



Abiturprüfungen

Faktoren in der Studienstufe



Die Analyse des Studienstufenfaktors lässt interessante Aspekte deutlich werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Anlage 4 - Unterrichts-Zeitwerte, die als Anhang dem Hauptbericht der 2. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission angefügt wurde.

Fachunterricht Studienstufe (ohne Kunst und Sport)

c) Jahresarbeitszeitberechnung für 5-stündigen Leistungskurs

1.	Netto-Unterrichtszeit	5 x wöchentl.	0,80 Stunden x	36 Wochen	=	144 Zeitstunden	
2.	Vorbereitungszeit	5 x wöchentl.	0,40 Stunden x	36 Wochen	=	72 Zeitstunden	
3.	Schülerberatung und Hausaufgabenkorrektur	2 x wöchentl.	0,60 Stunden x	36 Wochen	=	43 Zeitstunden	
4.	Klausuren (Konzeption 2 Std. und Korrektur 10 Std.)	4 Klausuren	12,00 Stunden		=	48 Zeitstunden	
5.	1/2 *) Anteil für schriftl. und mündl. Abitur						
	Themenstellung (1 Tag) =	8 Stunden					
	Korrektur, mdl. Prfg.=	40 Stunden	0,5 Anteil von	48,00 Stunden	=	24 Zeitstunden	
6.	Korref.erat/mdl. Prf. Korrektur, mdl. Prfg.=	40 Stunden	0,5 Anteil von	40,00 Stunden	=	20 Zeitstunden	
					Summe	= 351 Zeitstunden	
					ergibt aufgeteilt auf	38 Schulwochen = 1,8 Std. pro U.-Stunde	

Zum Faktor 1,8

In der obigen Tabelle wird bei der Errechnung des Faktors kräftig abgerundet. Man errechnet für den Leistungskurs im Jahr 351 Stunden. Durch den Faktor 1,8 kommen bei den KollegInnen aber nur 342 Std. an ($1,8 \times 38 \times 5 = 342$). Hier werden gleich mal **9 Stunden zu wenig** zugewiesen. Eigentlich muss der Faktor 1,85 betragen.

Allerdings gilt es zu beachten, dass die Faktoren der Studienstufe nur deswegen in Relation zu den U-Faktoren der Mittelstufe so hoch sind, weil das Abitur in den Faktor eingerechnet ist.

Rechnete man die Zeiten für das Abitur heraus, dann betrüge der U-Faktor:

	5-stg Kurs	3-stdg Kurs	2-stg Kurs
Abitur eingerechnet	1,8	1,8	1,9
Abitur herausgerechnet	1,61	1,55	1,60

Unterricht (Punkt I - 3)

Es fällt auf, dass in der Studienstufe für die Kurse nur noch Zeiten für **36 Wochen Unterricht** angerechnet werden, die dann allerdings auf **38 Wochen** abgerechnet werden. Das heißt KollegInnen aus Jg. 11 (bzw. 12) erbringen eine Vorleistung für das nächste Schuljahr, in dem ihre Abiturienten dann kurz vor dem Schuljahresende entlassen werden. Für KollegInnen, die in einem jahrgangsübergreifenden Doppel-Stufenmodell arbeiten und deren Schüler eben nicht alle vorzeitig entlassen werden, müssen die fehlenden zwei Wochen in der Tabelle (14,6 Std./Kurs) addiert werden.

Sie müssten für diese Kurse eigentlich einen Faktor von 1,92 angerechnet bekommen.

Abitur (Punkt 5 und 6)

Für das Abitur wird die Hälfte der geschätzten Arbeitszeit gerechnet, weil sich die Vorbereitung auf 4 Semester, also 2 Jahre Studienstufe bezieht. Die punktuell hohen Belastungen der Korrekturen und der mündlichen Prüfungen werden einfach über zwei Jahre verteilt. Für KollegInnen aus Jg. 12 (bzw. 13) bedeutet dies, dass sie die Hälfte ihrer Arbeitszeit für Abiturkorrekturen im U-Faktor für Jg. 11 (bzw.12) wieder finden, in deren Genuss sie nicht mehr kommen. Für KollegInnen in Jg. 11 (bzw. 12) bedeutet dies, dass sie einmal Zeit ansparen müssen für das Abitur im nächsten Jahr und zum anderen bei Korreferaten (in dem Beispiel 20 Std., in Grundkursen 8 oder 10 Std.) sicherlich über die vorgegebene Zeit hinaus belastet werden.

Ein sehr genaues Notieren der tatsächlich erbrachten Arbeitszeit scheint hier dringend geboten. Für KollegInnen, die sonst nicht in der Studienstufe unterrichten, gilt, "dass zum Ausgleich für den zusätzlichen Zeitaufwand von Korreferaten die Kontingente für **Vertretungsstunden** bzw. **Aufsichten** herangezogen werden können" (2. Rosenboom-Rundschreiben vom 18.6. 03). Neuerdings gibt es auch weitergehende Hinweise zur Entlastung stark von Korrektur betroffener KollegInnen, die beim Gesamtpersonalrat erfragt werden können.

Vertretungen

Die KollegInnen können nur bedingt zur Vertretung mit der Begründung herangezogen werden, ihnen falle ja in dieser Zeit der unterrichtsfreien Zeit der Abiturienten der Unterricht aus.

Ihnen werden in dem Faktor nur 36 U-Wochen sowohl im 1. wie auch im 2. Jahr der Studienstufe abgerechnet. Die KollegInnen arbeiten im ersten Jahr der Studienstufe aber 38 U-Wochen, damit bleiben für das zweite Jahr der Studienstufe nur 34 U-Wochen an Unterrichtsverpflichtung!

Machen die KollegInnen in der Zeit Vertretungsunterricht muss er auf das normale Vertretungssoll angerechnet werden.

Konferenzen

Ein letzter gründlicher Blick auf das Beispiel offenbart, dass Zeiten für Klassen - und Zeugniskonferenzen in der Studienstufe (im Schulgesetz vorgeschrieben) schlicht und einfach vergessen wurden!!! Laut Auskunft der Schulaufsicht sollen diese Zeiten aus dem Kontingent „Schülerberatung und Hausaufgabenkorrektur“ genommen werden.

Fachunterricht Studienstufe (ohne Kunst und Sport)

c) Jahresarbeitszeitberechnung für 5-stündigen Leistungskurs

1.	Netto-Unterrichtszeit	x							
		5 wöchentl.	0,8 Stunden x	36	Wochen	=	144	Zeitstunden	
2.	Vorbereitungszeit	x							
		5 wöchentl.	0,4 Stunden x	36	Wochen	=	72	Zeitstunden	
3.	Schülerberatung und Hausaufgabenkorrektur	x							
		2 wöchentl.	0,6 Stunden x	36	Wochen	=	43	Zeitstunden	
4.	Klausuren (Konzeption 2 Std. und Korrektur 10 Std.)	4 Klausuren	12 Stunden			=	48	Zeitstunden	
5.	1/2 *) Anteil für schriftl. und mündl. Abitur								
	Themenstellung (1 Tag) =	8 Stunden							
	Korrektur, mdl. Prfg.=	40 Stunden	0,5 Anteil von	48 Stunden		=	24	Zeitstunden	
6.	Korref.erat/mdl. Prf. Korrektur,	40 Stunden	0,5 Anteil von	40 Stunden		=	20	Zeitstunden	
								Summe	= 351 Zeitstunden
ergibt aufgeteilt auf 38 Schulwochen = 1,8 Std. pro U.-Stunde									

1. **rechnerischer Faktor:** 1,85 (es wurde abgerundet)
2. **abgerechnet werden 36 U-Wochen, der Faktor ist ausgelegt auf 38 Wochen!**
3. **36 U-Wochen werden sowohl im 1. wie auch im 2. Jahr der Studienstufe abgerechnet. Die KollegInnen arbeiten im ersten Jahr der Studienstufe aber 38 U-Wochen, damit bleiben für das zweite Jahr der Studienstufe nur 34 U-Wochen!**
4. **Die Positionen 2. und 3. gelten analog für die Grundkurse**

351 Jahresstunden bezogen auf 38 U-Wochen à 5 U-Std. ergibt 1,85 WAZ/ LK-Stunde